



BEFRIEDUNGSANTRAG

I

Vorbemerkung

1. Der Präsident (Prof. Dr. Vocke) hat in der Präsidiumssitzung am Montag, 14.10.2019, und am Tage darauf öffentlich erklärt, dass er sein Amt ruhen lässt (Verhinderungsfall gemäß § 9 Abs. 2 BJV-Satzung) und weitere Tätigkeiten bis zur Neuwahl in Lindau 2020 nicht mehr ausüben wird.
2. Der Präsident hat erklärt, dass er auf die weitere Vergütung für pauschalen Zeitaufwand verzichtet.
3. Die dem Präsidenten bisher zustehenden Aufgaben und Arbeitsgebiete wurden **einvernehmlich** auf verschiedene Präsidiumsmitglieder aufgeteilt, um weitere Turbulenzen vom BJV fernzuhalten und die Geschäfte des Verbandes ordnungsgemäß weiterführen zu können.
4. Auf Grund der derzeitigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist die Vorlage einer vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Ergebnisrechnung (Bilanz) des BJV noch nicht möglich. Um aber dem **verständlichen** Verlangen aller Kreisgruppenmitglieder nach Überprüfung und nach Aufklärung und nach grundlegenden Erkenntnissen zur Verbesserung von Struktur und Inhalten des BJV nachzukommen, wird der Jahresabschluß/Wirtschaftsprüfung abgeschlossen. Dazu kann eine neue, völlig **unabhängige und völlig unbelastete** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem außerbayerischen Raum mit einer objektiven Bewertung beauftragt werden. Die Auftragserteilung erfolgt einvernehmlich aus dem Präsidium.
5. Sollten die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der hiermit verbundene Einbehalt verschiedener Unterlagen und Geschäftsbelege der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Erstellung eines Ergebnisses ermöglichen, wird dieses rechtzeitig zum nächsten Landesjägertag bekanntgegeben. Die Ergebnisse können dann auf dem Landesjägertag diskutiert werden – **unabhängig** von dem sicher später liegenden Zeitpunkt, zu dem die Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft mit einem erst dann zur Verfügung stehenden Ergebnis abgearbeitet sein wird. Der unabhängige Wirtschaftsprüfer soll am Landesjägertag in Lindau im März 2020 nach Möglichkeit persönlich den Delegierten Rede und Antwort stehen.

II

Antrag

Unter Berücksichtigung aller bisher gestellten Anträge der verschiedenen Kreisgruppen auf Abwahl oder auf Fortdauer der Amtsführung durch alle oder einige Präsidiumsmitglieder möge die außerordentliche Landesversammlung nach der durch die Entscheidung des Präsidenten geänderten Sachlage dem im gesamten aktiv verbliebenen Präsidium **einvernehmlich** abgestimmten **Antrag** zustimmen:

1. Im Interesse des BJV und um weiteren Schaden des Verbandes nach innen und in der Außenwirkung abzuwenden, bleiben die aktiv verbliebenen Präsidiumsmitglieder im Amt bis zum Landesjägertag in Lindau im März 2020. Sie führen die Geschäfte basierend auf der neuen Geschäftsverteilung ohne die Mitwirkung des Präsidenten fort.
2. In gemeinsamer Anstrengung werden unter Wahrung der wohlverstandenen Rechte der Kreisgruppen und Jägervereine die im weiteren Verlauf der Wirtschaftsprüfung konkret belegten Fehler oder Mängel in Organisation oder Arbeitsabläufen des BJV abgestellt, über die einzelnen getroffenen Maßnahmen am Landesjägertag in Lindau ausführlich Bericht erstattet und umfassend zur Aufklärung aller geltend gemachten Vorwürfe Stellung bezogen.
3. Um einen Neuanfang des Verbandes basierend auf den dann vorliegenden neuen Erkenntnissen zu ermöglichen, treten sämtliche gewählten Mitglieder des Präsidiums mit Wirkung zum Landesjägertag in Lindau im März 2020 zurück. Die Delegiertenversammlung am Landesjägertag in Lindau im März 2020 soll die von der Delegiertenversammlung nach Satzung wählbaren Mitglieder für die Dauer der noch 2-jährigen Amtsperiode neu wählen. Die Regierungsbezirksvorsitzenden des BJV haben die Möglichkeit, sich vorher in den Regierungsbezirken zur Wahl zu stellen.
4. Jedes Präsidiumsmitglied wird aufgefordert, eigene Interessen und Befindlichkeiten im Interesse des Verbandes zurückzustellen und mit aller Kraft auf einen gemeinsamen Neuanfang des Verbandes hinzuarbeiten.